



**Beschluss des Schulrates Nr. 5
vom 27.11.2025**

Mitgliedschaft Emporio

Am Donnerstag, den 27.11.2025, haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 16.00 Uhr zur 1. Sitzung im Schuljahr 2025-2026 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Lukas Josef Spitaler - Präsident	Schulführungskraft		
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen		
Werner Tomasi	Elternvertreter		
Kevin Tomasi*	Schülervertreter		
Silvia Tiziani	Vertreterin der Lehrpersonen		
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen		ent. abwesend
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals		
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		

*nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Lukas Josef Spitaler
Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes in geltender Fassung;

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanzplan- und Investitionsplan 2026-2028 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 16.11.2007;
- in das GvD Nr. 36/2023;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- -dass gemäß Art. 4 der Satzung, die derzeit bei der Handels-, Industrie-, Handwerks-, Tourismus- und Landwirtschaftskammer Bozen hinterlegt ist, die Emporium Genossenschaft eine Genossenschaft ist, die ihre Tätigkeit in Ausführung eines direkten Inhouse-Auftrags der öffentlichen Körperschaften, die ihre Gesellschafter sind, ausübt und als Organ der beteiligten öffentlichen Körperschaften fungiert, die über die Genossenschaft eine ähnliche Kontrolle ausüben wie über ihre eigenen Dienste;
- dass gemäß Art. 4 der Satzung die Genossenschaft Emporium den Gesellschaftszweck verfolgt, zugunsten ihrer Mitglieder die Aufgaben einer zentralen Beschaffungsstelle mit Aufgaben der Beratung, Vorbereitung, Durchführung und Zuschlagserteilung von öffentlichen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Bauleistungen, auch durch Rahmenvereinbarungen, sowie mit der Aufgabe der Ausübung von Nebenbeschäftigungstätigkeiten i.S.v. Art. 2, Abs. 15, der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe durchzuführen;
- dass gemäß Art. 1, Absatz 4-bis, Buchstabe c) des Landesgesetzes Nr. 12/2007 die in Absatz 2 desselben Artikels genannten Verwaltungen Beteiligungen erwerben oder behalten und Gesellschaften gründen können, die Beschaffungsdienste durchführen;
- dass einige Vergabeverfahren komplex und verwaltungstechnisch aufwendig sind und daher den Einsatz hochqualifizierten Personals erfordern;
- dass die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, jedoch nicht über genügend Verwaltungsfachkräfte verfügt, um diese komplexen Tätigkeiten zu bewältigen. Es fehlt zudem die notwendige Qualifizierung um als Vergabestelle Ausschreibungen über den EU Schwellenwert durchzuführen.
- dass Art. 62 des GvD Nr. 36/2023 („Kodex für öffentliche Aufträge“) vorschreibt, dass der Erwerb von Dienstleistungen und Lieferungen, deren Wert die für Direktvergaben vorgesehenen Schwellenwerte (140.000,00 Euro) übersteigt, seitens jener Auftraggeber die nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen, über die von Absatz 6 des genannten Art. 62 vorgesehenen Modalitäten erfolgen kann, unter denen auch die Hinzuziehung qualifizierter zentraler Beschaffungsstellen aufscheint;
- dass zentralisierte Einkäufe es ermöglichen, die Ziele der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltungsmaßnahmen zu verfolgen und den Wettbewerb zu schützen;

- dass zentralisierte Einkäufe es auch ermöglichen, bessere Preise von den Lieferanten zu erzielen und somit erhebliche Einsparungen für die Verwaltung zu erzielen;
- dass Emporium über die notwendigen Fachkompetenzen in ihrer Funktion als Vergabestelle verfügt;
- dass die Mitgliedschaft bei Emporium aus finanzieller Sicht tragbar ist;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

BESCHLOSSEN

- der Einkaufsgenossenschaft Emporium beizutreten;
- den Direktor zu ermächtigen alle notwendigen Vertragsverhandlungen vorzunehmen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Lukas Josef Spitaler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)